



Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild – es geht weiter!

Wie im vergangenen Jagdjahr, übernimmt der BJV im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auch für das Jagdjahr 2018/2019 die Abwicklung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild. Um die eingereichten Erstattungsanträge schnellstmöglich bearbeiten zu können, haben wir einige wichtige Informationen zusammengestellt.

Für das aktuelle Auszahlungsverfahren gilt die Jagdstrecke ab dem 1. April 2018 bis einschließlich 31. März 2019

Welche Stücke vom Schwarzwild werden erstattet?

Frischlinge (weiblich und männlich), Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind. Fallwild und verunfalltes Wild wird nicht erstattet.

Bis wann können die Anträge eingereicht werden?

Antragsfrist für die Einreichung der Erstattungsanträge ist der 15. Mai 2019 (es gilt der Poststempel!). Antragsberechtigt sind die jeweiligen Revierinhaber.

Bitte die erforderlichen Unterlagen nicht einzeln, sondern gemeinsam mit der bestätigten Streckenliste einreichen!

Wo müssen die Anträge eingereicht werden?

Bitte schicken Sie Ihre Anträge an:
Bayerischer Jagdverband
Förderstelle Schwarzwild
Annathaler Straße 1
94151 Mauth

Checkliste für den Erstattungsantrag:

- ✓ Bitte verwenden Sie für die Antragstellung ausschließlich das vom BJV zur Verfügung gestellte Formular, zu finden unter www.jagd-bayern.de, Menüpunkte „Formulare“, „Jagdliche Praxis“
- ✓ Anträge immer vollständig einreichen, das heißt mit der dazugehörigen Streckenliste 2018/2019!
- ✓ Bitte keine anderen Nachweise, wie Wildursprungsschein oder RC-Messprotokoll usw. beifügen!
- ✓ Den Antrag bitte vollständig (Name, Revier, Telefonnummer, E-Mail, beantragte Stückzahl, Art des beantragten Schwarzwildes, Kontoverbindung, insbesondere die 22stellige IBAN usw.) mit Kugelschreiber oder anderem nicht löschbarem Stift, möglichst in Druckschrift, ausfüllen. Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Checkliste für die Streckenliste:

- ✓ Bitte reichen Sie nur Streckenlisten ein, die mit Stempel und Unterschrift/Namen des Sachbearbeiters der zuständigen Jagdbehörde versehen sind.
- ✓ Kontrollieren Sie die Streckenlisten auf ihre Vollständigkeit, das heißt:
 - ✓ sind der Reviername, Jagdjahr, Abschusstag usw. eingetragen?
 - ✓ sind alle Seiten vorhanden?
 - ✓ sind gegebenenfalls Nachmeldungen/Nachträge ebenfalls mit dem Stempel der Jagdbehörde versehen?
 - ✓ auf Unterteilung der Überläufer in männlich und weiblich achten!
 - ✓ auf Unterteilung der Frischlinge in männlich und weiblich achten!
 - ✓ sind Randbemerkungen, wie Fallwild/verunfalltes Wild/Sonstiges erkennbar?

ANSPRECHPARTNERIN

Carmen Skarday, Förderstelle Schwarzwild,
Tel: 08557/973116, Fax: 08557/9732958, E-Mail: carmen.skarday@gmx.de

